

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.336.609

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)6574/J-NR/2021

Wien, 07.07.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.05.2021 unter der Nr. **6574/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bekanntnis zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel: Tatendrang oder leere Versprechen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Laut angenommener EntschlieÙung 948/A(E) und Seite 145 im Regierungsprogramm soll auf Pflanzenschutzmittel bei öffentlichen Flächen weitestgehend verzichtet werden.
 - a. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln wurden in den vergangenen fünf Jahren an öffentlichen Flächen ausgebracht? (Bitte um Auflistung von Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen in Tonnen)
 - b. Wie definiert das BMLRT den, laut Regierungsprogramm angestrebten, "weitestgehenden Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bei öffentlichen Flächen"?
 - c. Welche Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen strebt das BMLRT an? (Bitte um Angaben in Tonnen und/oder Prozent)

- d. Welche Maßnahmen hat das BMLRT seit Annahme der EntschlieÙung 948/A(E)) am 26.09.2019 im Nationalrat ergriffen, um eine Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel bei allen öffentlichen Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes zu erwirken?
- Laut angenommener EntschlieÙung 949/A(E) und Seite 155 im Regierungsprogramm soll der nationale Aktionsplan Pflanzenschutz unter anderem das Forschungsbudget für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen aufstocken und Pestizidreduktionsziele weiterentwickeln.
 - a. Wie hoch ist das im nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz 2017-2021 festgelegte Forschungsbudget für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen?
 - b. Wie hoch soll das im nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz 2022-2026 festgelegte Forschungsbudget für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen sein?
 - c. Welche Forschungsprojekte im Bereich alternative Pflanzenschutzmaßnahmen sind im Aktionsplan Pflanzenschutz 2022-2026 geplant?
 - d. Welche Maßnahmen hat das BMLRT seit Annahme der EntschlieÙung 949/A(E)) am 26.09.2019 im Nationalrat ausgearbeitet, um die Forschung im Bereich integrierter Pflanzenschutz und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz zu fördern?
 - e. Welche Maßnahmen hat das BMLRT seit Annahme der EntschlieÙung 949/A(E)) am 26.09.2019 im Nationalrat ausgearbeitet, um die Entwicklung und Kommerzialisierung entsprechender Innovationen zu forcieren?

Die österreichische Landwirtschaft orientiert sich an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. Es wird den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes gefolgt und eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen gewährleistet. Dadurch kann ein zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erreicht und die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert werden. Die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternative Methoden oder Verfahren sollen zukünftig noch verstärkt im Fokus stehen, um den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln weiter zu verringern.

In Österreich gibt es zahlreiche Maßnahmen für eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion sowie für die Reduktion bzw. den Verzicht chemischer Pflanzenschutzmittel. Hier sind insbesondere die vielfältigen ÖPUL-Maßnahmen zu nennen, aber auch die Forschungsaktivitäten, welche bereits die Förderung der Entwicklung von alternativen Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz forcieren. Zukünftige Maßnahmen werden

sich – auch im Rahmen des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – an den vorgelegten Strategien zum Green Deal orientieren.

Weiters ist besonders der Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein wichtiger Bestandteil des verantwortungsvollen Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln und deren Reduktion in Österreich. Durch nationale Aktionspläne werden gezielte Maßnahmen festgelegt, welche die jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Dadurch können die Risiken verringert werden, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können.

Die Regelung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in Österreich gemäß der österreichischen Bundesverfassung hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Bundesländer. Dies gilt somit auch für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dem zufolge steht dafür kein eigenes Budget von Seiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Verfügung. Über das allgemeine Forschungsbudget des Ressorts können Forschungsprojekte zu bestimmten Themen im Bereich Landwirtschaft finanziert werden, die sich auch mit dem Thema „alternative Pflanzenschutzmaßnahmen“ auseinandersetzen. Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wieviel Forschungsmittel für Projekte zur Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel in den Jahren 2017 bis 2020 eingesetzt wurden.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Betrag in Euro	70.000	165.000	501.687	632.984,30

Im Detail werden bzw. wurden in diesem Zusammenhang seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die nachstehenden Forschungsprojekte umgesetzt bzw. unterstützt:

- Praxisbasierte und nachhaltige Regulation von Drahtwürmern
- Untersuchung zur chemischen Ökologie und Wirtspflanzenselektion des Rübenderbrüsslers *Bothynoderes punctiventris*
- Entwicklung alternativer Möglichkeiten zum Schutz der Zuckerrübe gegen pilzliche Krankheitserreger
- Ganzheitliche Rübenderbrüssler Bekämpfung im Zuckerrübenbau mit dem entomopathogenen Pilz *Metarhizium brunneum*
- Alternative Beikrautregulierung im Obst- und Weinbau auf Basis Autonomer Technologien

- Entwicklung eines auf Blütendüften des Steirischen Ölkürbis basierenden Bekämpfungssystems gegen den Westlichen Maiswurzelbohrer
- ERA-Net C-IPM: Kann Biodiversität Unkrautregulierung als resiliente Ökosystemdienstleistung gewährleisten?
- ERA-NET C-IPM: Eine Suche nach der Nadel im Heuhaufen - Vorhersage der Drahtwurmaktivität in der obersten Bodenschicht als Entscheidungshilfe für integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen in betroffenen landwirtschaftlichen Kulturen
- Alternative biologische Methoden zum Schutz des Mais vor dem Maiswurzelbohrer

Darüber hinaus befinden sich folgende Projekte in diesem Zusammenhang in Planung:

- Aktuelle Bedeutung und Möglichkeiten der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln mit höherem Risiko in der Landwirtschaft
- Biologische Bekämpfung des hochinvasiven Götterbaums (*Ailanthus altissima*) im Weinbau, Obstbau, Ackerbau sowie in Sonderkulturen

Die laufenden und abgeschlossenen Projekte sind auf der Forschungsplattform www.dafne.at veröffentlicht.

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, ein vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen der Beteiligungsverwaltung ausgegliedertes Unternehmen des Bundes, hat ihre Betriebe in Fuchsenbigl und Königshof im Jahr 2017 auf biologische Bewirtschaftung umgestellt und dadurch den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln deutlich reduziert.

Zur Frage 3:

- Laut Anfragenbeantwortung 4645/AB vom 15.02.2021 wird die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes das zentrale Thema im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz 2022-2026 darstellen.
 - a. Hat das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz 2022-2026, das gemäß der Bestimmung in der Richtlinie 2009/128/EG von den Bundesländern durchgeführt wird, bereits begonnen?
 - i. Wenn nein, wann wird dieses beginnen?
 - ii. Wie lange wird das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren andauern?

- iii. Welche Kreise der Öffentlichkeit wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, Umweltorganisationen, etc. sollen im angesprochenen Verfahren gemäß Richtlinie 2003/35/EG ein Beteiligungsrecht haben?
- b. Welche Ziele werden in Hinblick auf die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes bzw. alternativer Methoden oder Verfahren im Nationalen Aktionsplan 2022-2026 gesteckt?
- c. Die EU Kommission plant laut Farm 2 Fork Strategie im ersten Quartal 2022 eine revidierte Richtlinie betreffend die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG) vorzulegen. Liegen dem BMLRT bereits Informationen vor, welche Bestimmungen in einer überarbeiteten Richtlinie 2009/128/EG Niederschlag finden werden?

Der Nationale Aktionsplan muss mindestens alle fünf Jahre überprüft werden. Etwaige wesentliche Änderungen sind der Europäischen Kommission unverzüglich mitzuteilen.

Die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans 2022 – 2026 dient der Berücksichtigung der Empfehlungen der Europäischen Kommission, der Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofes, sowie der Vorgaben der Strategien der Europäischen Union zum Green Deal.

Mit den Strategien der Europäischen Union sollen die Bestimmungen des integrierten Pflanzenschutzes verbessert und der Einsatz sicherer alternativer Methoden verstärkt werden. Der integrierte Pflanzenschutz wird in den Strategieplänen der Europäischen Union als das Hauptinstrument angesehen, um die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel, insbesondere jene mit höherem Risiko, und die Abhängigkeit davon zu verringern.

Das Kapitel „Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes“ wird daher auch das zentrale Thema des Nationalen Aktionsplans 2022 – 2026 darstellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren der Bundesländer werden im zweiten Halbjahr 2021 entsprechend den Bestimmungen des Artikels 2 der Richtlinie 2003/35/EG über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme durchgeführt.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen noch keine konkreten Vorschläge bzw. Bestimmungen hinsichtlich einer Überarbeitung der Richtlinie 2009/128/EG betreffend die nachhaltige Verwendung von Pestiziden vor.

Elisabeth Köstinger

